

Camill Wampach, Peter von Aspelt. Seine Herkunft, Rhein. Vjbl. 15/16 (1950/51) 293—297. — Vertieft den schon (Urkunden- u. Quellenbuch z. Gesch. d. altluxemburg. Territorien 7, 1949, 40 ff.) erbrachten Nachweis der Herkunft Peters aus einem Ministerialengeschlecht. H. L.

Hermann Heimpel, Karl der Kühne und der burgundische Staat, Festschr. G. Ritter (oben S. 198) S. 140—160, untersucht mit Rückblicken auf die vorhergegangene Entwicklung das Bestreben Karls des Kühnen, aus den verschiedenen Gebieten seines Herrschaftsbereichs einen einheitlichen Staat zu formen und führt als hauptsächlich dabei angewandte Mittel an: den Versuch, mit Hilfe des Kaisers ein burgundisches Königreich zu schaffen, in dessen unmittelbare Abhängigkeit die bisher dem Reiche direkt lehnbaren Gebiete fallen sollten, die Einrichtung einheitlicher Ständeversammlungen für Karls gesamten Besitz oder wenigstens für die Niederlande und das Herzogtum Burgund mit seinen Nebenländern und endlich die Entwicklung einer Zentralverwaltung. Als Idee schwebte Karl dabei die Wiedererrichtung des alten Lotharingen vor. Obwohl der Herzog selbst mit diesen Plänen gescheitert ist, legte er doch den Grund für die Vollendung dieser Bestrebungen durch seine Nachfolger, die Habsburger. In einem Exkurs wird die Frage der „Stände und der burgundischen Einheit unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen“ einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Paolo Sambin, La *Famiglia* di un vescovo italiano del' 300, Riv. di storia della Chiesa in Italia 4 (1950) 237—247. — Aufzählung von *familiars* des Bischofs Ildebrandino Conti von Padua (1319—1352).

Dante Bianchi, Pseudobaccanali a Pavia nel secolo XIV, Studi Medievali, N. S. 16 (1943—1950) 273—279, gibt Erläuterungen zu einer Stelle aus der Chronik des Pietro Azario (Muratori, SS. rer. Ital. 16, Sp. 374 A), in der über bachanalienartige Ausschreitungen in Pavia in der Mitte des 14. Jhs berichtet wird. G. O.

Carlrichard Brühl, Reims als Krönungsstadt des französischen Königs bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (Diss. Frankfurt a/M. 1950) 94 S. — Thema ist der sich von 1223 bis 1320 hinziehende Streit zwischen den Reimser Bürgern und ihrem Erzbischof um die Aufbringung der enormen Kosten, welche die traditionsgemäß in der Stadt veranstalteten Königskrönungen verursachten. Die Erzbischöfe versuchten, sie auf die Bürgerschaft abzuwälzen und fanden dabei stets die Hilfe des Königs. Die klagenden Reimser wurden durch die Parlamentsbeschlüsse von 1317 und 1320 endgültig abgewiesen und zur Zahlung verurteilt. Vf. schildert den historischen Verlauf, berechnet die Summen, die die Feierlichkeiten verschlangen, untersucht ihre Verwendung im einzelnen und die Kostenverteilung auf die verschiedenen Bevölkerungskreise. Er leitet die Verpflichtung des Erzbischofs aus dem „Herbergsrecht“ her, worüber er eine spätere Abhandlung verspricht. Der Wert der Arbeit wird leider dadurch herabgemindert, daß das Reimser Archiv selbst nicht benutzt wurde, sondern nur die Aktenpublikation Varins von 1839/48. Zur Aufhellung des Problems überflüssig und für die Forschung völlig wertlos sind Kapitel 1 und 2, in denen Vf. auf 32 Seiten lediglich bekannte Forschungsergebnisse P. E. Schramms wiederholt. Ebenso überflüssig ist der Abdruck der Texte auf S. 77—94, nicht etwa nach Handschriften, sondern nach Varins Edition. Welchen Sinn haben so summarische Angaben im Literaturverzeichnis wie: Du Cange Glossarium, Monumenta Germ. Hist., Migné Patrologia latina, während andererseits ausgiebig benutzte Literatur (Jean Rogier, Claude Bide) fehlt? Weder die lange, durchaus noch nicht vollständige Berichtigungsliste am Schluß, noch un-